



Kaffee-Händler Jacobs*
Die Flucht fiel leicht

Brandt-Zwieback-Biskuits verkrümelte sich auf diese Art.

Andere Unternehmen, wie etwa die Hamburger Montagefirma Rudolf Otto Meyer oder der Elektrogerätehersteller Blanc & Fischer, zogen es vor, sich in ebenfalls mitbestimmungsfreie Kommanditgesellschaften umzuwandeln. „Die Liste ließe sich“, so die IG Metall, „noch beliebig fortsetzen.“

Viele Firmen haben so auffällige Aktionen gar nicht nötig. Werden sie zum Beispiel in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG betrieben, genügt oft schon eine geringfügige Verschiebung der Kommanditeinlagen. Denn laut Gesetz unterliegt eine GmbH & Co. KG nur dann der Mitbestimmung, wenn die Mehrheit der Kommanditisten mit der Mehrheit der Gesellschafter der GmbH identisch ist.

Diese Bestimmung ist für viele Familienunternehmen ein allzu bequemer Ausstieg aus den Vorschriften der ungeliebten Mitbestimmung. Sie müssen lediglich ihre Anteile in der Kommanditgesellschaft auf mehrere Familienmitglieder aufteilen und zugleich die Stimmenmehrheit in der GmbH einem einzigen Familienmitglied überlassen.

Den Gewerkschaften bleibt dann nur die Klage. Die IG Metall etwa prozessiert gegen die Familienfirma Stiebel-Eltron GmbH & Co. KG. Die Funktionäre glauben, daß die GmbH nur eine formale Selbständigkeit hat. Deshalb falle die Firma voll unter das Mitbestimmungsrecht.

Ähnlich begründeten die IG-Metall-Juristen auch ihre Klage gegen die Elektrofirma Vorwerk. Doch zwei Mo-

nate nachdem die IG-Metall-Klage beim Landgericht Wuppertal eingegangen war, schalteten die Inhaber: Sie wandelten die Firma in eine eindeutig mitbestimmungsfreie Kommanditgesellschaft um.

Ausgetrickst fühlen sich die Gewerkschafter auch von dem Bad Homburger Altindustriellen Herbert Quandt. Der nach Flick zweitgrößte Unternehmer der Bundesrepublik teilte sein Firmenreich in drei selbständig operierende Gesellschaften auf.

Dieser Schnitt verhindert zwar nicht, daß die Gewerkschaften in die einzelnen Aufsichtsräte einziehen. Doch in Quandts Bad Homburger Schaltzentrale haben die Gewerkschaften nichts zu bestellen.

Auch Friedrich Karl Flick (siehe SPIEGEL 49/1977), der Waschpulver-Produzent Konrad Henkel und die Michelin Reifenwerke AG sorgten dafür, daß sich das Gewicht des Faktors Arbeit in Grenzen hält. Sie übernahmen die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Folge: In den KGaA-Spitzen ist weder der im Gesetz vorgesehene Arbeitsdirektor noch die sonst obligatorische Zustimmung des Aufsichtsrates bei der Bestellung der Vorstände vorgeschrieben.

Manchen Firmen freilich waren derlei Rechtsmittel zu aufwendig. Sie wählten die einfachste Methode, der Mitbestimmung auszuweichen, und stellten sich tot.

Die Essener Gebäudereinigung Uniputz zum Beispiel, die durch die Terroristen-Morde bekanntgewordene schwäbische Waffenfirma Heckler & Koch oder der bayrische Chemiebetrieb Rehau Plastics, die nach Ansicht der Gewerkschaften eindeutig mitbestim-

mungspflichtig sind, ließen dringende Anfragen der Gewerkschaftszentrale vorsichtshalber unbeantwortet.

Uniputz und Heckler & Koch wurden inzwischen verklagt. Nur bei Rehau Plastics tun sich die Funktionäre schwer. Sie können nämlich nur klagen, wenn in dem beklagten Unternehmen eingeschriebene Gewerkschafter arbeiten.

Damit aber hapert es bei Rehau Plastics. In dem 3500-Mann-Unternehmen blieben Arbeitnehmer, die sich offen zur Gewerkschaft bekannten, meistens nicht mehr lange im Job.

BILDUNGSPOLITIK

Nur eine Farce

Obwohl sich SPD und FDP nach außen für eine Aufwertung der Hauptschule einsetzen, ließen sie eine neue Diskriminierung der dort unterrichtenden Lehrer zu.

Als der Berliner Schulsenator Walter Rasch erfuhr, was seine sozialliberalen Gesinnungsfreunde im Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat beschließen wollten, protestierte er lautstark. „Skandalös“, schimpfte er, „fortschrittliche Tendenzen der Bildungspolitik werden auf einen Schlag kaputtgemacht.“

Was der FDP-Minister so engagiert beklagt, ist die neue Besoldungsregelung für Stufenlehrer, die nach Meinung von Bildungsexperten eindeutig zu Lasten der ohnehin benachteiligten Hauptschule geht.

Zwar hatten Bundesbildungsminister Helmut Rohde und Politiker aller Par-



Hauptschul-Unterricht: Jeder vierte macht keinen Abschluß

* Walther Jacobs, Sohn Klaus.

teien der bedrängten Lernstätte, in der sich die pädagogischen Probleme häufen, baldige Hilfe versprochen. In den nächsten vier Jahren jedoch gilt zunächst einmal das Gegenteil: Wer in der Hauptschule Lehrer sein will, wird schlechter bezahlt als seine gleich lang ausgebildeten Kollegen in Realschule und Gymnasium.

Dabei war die derart diskriminierte Hauptschule ursprünglich einmal ein Kernstück der Bildungsreform. Neben Realschule und Gymnasium sollte sie als organisatorische Klammer der alten Volksschulklassen fünf bis acht die dritte weiterführende Schule sein. So jedenfalls vereinbarten es 1964 die Ministerpräsidenten der Länder.

Hochqualifizierte Lehrer, legten die Kultusminister wenig später fest, soll-

lange. Knapp ein Jahr nach den allgemein akzeptierten Bildungsratsempfehlungen lehnten die von der CDU/CSU geführten Landesregierungen den Einheitslehrer wieder ab. Beamtenbünde und die Gymnasiallobby des Philologenverbandes hatten bei ihnen durchgesetzt, daß die Bezahlung der Lehrer weiter so unterschiedlich wie ihr Einsatzort bleiben müsse.

Lediglich die sozialliberal regierten Länder blieben dem Stufenlehrer treu — in der Ausbildung wenigstens. In Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg und Berlin rückten die neuen Lehrerstudenten in die pädagogischen Seminare ein.

Unterdessen wurde der Einsatz besser ausgebildeter Fachkräfte immer dringlicher. Weil immer mehr Eltern

tion erfüllen muß. Nur jedes achte Ausländerkind besucht eine wirklich weiterführende Schule.

Während der Staat für jeden Gymnasiasten jährlich mehr als 4000 Mark für Lehrmittel aufwendet, begnügt er sich beim Hauptschüler mit der Hälfte. Der versprochene Fachunterricht durch hochqualifizierte Pädagogen ist oft nur eine Farce: Im Fach Deutsch, errechneten Wissenschaftler, unterrichteten bisweilen zu 70 Prozent Lehrkräfte, die dafür keine Ausbildung haben; in rund einem Drittel aller Englischstunden stehen keine Sprachpädagogen am Pult.

Daß sich an diesem Zustand in nächster Zeit etwas ändert, ist nicht zu erwarten. Denn bei der Einpassung der jetzt fertig und besser ausgebildeten Stufenlehrer in das Gehaltsgefüge der Beamten einigten sich Bundestag und Bundesrat auf „einen Rückfall in die Mitte der fünfziger Jahre“ (Rasch).

Statt alle Stufenlehrer gleich zu besolden, erhalten jetzt diejenigen, die sich für die — pädagogisch problemlosere — Arbeit in der Realschule oder im Gymnasium entscheiden, gegenüber ihren Hauptschul-Kollegen Zulagen bis zu rund 400 Mark. „Das ist nach dem Schüler zweiter Klasse der Lehrer zweiter Klasse“, wettete der Berliner Schulsenator: „Wer macht schon freiwillig die schwerste Arbeit für das wenigste Geld?“

Die Hauptschuld am Zustandekommen der Zulagenregelung geben die betroffenen Schulbehörden aus Berlin, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bremen dem Staatssekretär im Bundesinnenministerium Günther Hartkopf (FDP) und dem Düsseldorf-Finanzminister Friedrich Halstenberg (SPD). Der eine, so ihr Vorwurf, habe die Beamtenhierarchie erhalten wollen, der andere die zusätzlichen Kosten einer gleichmäßigen Besoldung gefürchtet.

Hartkopf und Halstenberg spielen die Kritik ihrer Parteifreunde als „überzogen formuliert“ herunter. Der ausgehandelte Kompromiß sei lediglich eine bis 1981 befristete Übergangsregelung, die bei besserer Kassenlage eine Änderung offenlasse. Einer „disharmonischen Entwicklung der Stufenlehrerbesoldung“ (Hartkopf) habe man schon mit Rücksicht auf andere Beamtengruppen widersprechen müssen.

Daß mit der hierarchischen Gehaltsvereinbarung unmittelbar in die Bildungspolitik der Länder eingegriffen und das gesamte Konzept der Stufenlehrer ad absurdum geführt worden sei, wie Schulsenator Rasch den Vermittlern vorwirft, ist freilich auch Mitschuld eines seiner Senatskollegen. Von den 16 Ja-Stimmen im Vermittlungsausschuß für den Hartkopf-Halstenberg-Vorschlag stammt eine von Wolfgang Lüder, FDP-Mitglied und Bürgermeister von Berlin. ◆



Bildungsminister Rohde: Rückfall in die fünfziger Jahre

ten den Jugendlichen „eine Fremdsprache: in der Regel Englisch“ und „differenzierten Unterricht“ in Neigungs- und Pflichtkursen vermitteln.

An dafür erforderlichen Lehrkräften schien kein Mangel. Denn nach den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates war vorgesehen, Pädagogen nicht mehr wie bisher je nach Schulform auszubilden — Volksschullehrer an der Pädagogischen Hochschule, Studienräte an der Universität —, sondern einheitlich nach Schulstufen: für die Primarstufe (Klassen eins bis vier), die Sekundarstufe I (Klassen fünf bis zehn an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien) und die Sekundarstufe II (Klassen elf bis 13). Die Gleichwertigkeit der Schulformen bedingte den Anspruch auf gleiche Bezahlung.

Doch die Einmütigkeit über das 1970 erarbeitete Konzept währte nicht

ihre Kinder auf die Realschule oder zum Gymnasium schicken, bleiben der Hauptschule weithin nur noch der ausgelesene Rest und die sitzengebliebenen Rückläufer. Die Hauptschule wurde, wie der Hamburger Rektor Klaus Lawenstein konstatiert, „zur Hilfsschule, ohne die Möglichkeit der Hilfe zu haben“. Von ihren derzeit 2,5 Millionen Schülern (Realschule 1,2 Millionen, Gymnasium 1,9 Millionen) entläßt sie jeden vierten ohne Abschluß.

Dabei verschlechtern sich die Lernbedingungen eher noch. Schon jetzt sitzen in manchen Hauptschulklassen, wie etwa in Duisburg, mehr Ausländerkinder als Deutsche. Aus den Grundschulen wachsen in Großstädten wie Berlin die Nachkommen fremdländischer Minderheiten zu Zehntausenden in die Hauptschule hinein, die, auf sich allein gestellt, die Aufgabe der Integra-